

Wenn wir für das vervollständigte R, wie überhaupt für diese vierte Verbindung, nicht viele Handschriften hier auführen, so liegt es zum Theil daran, dass wir diesen Handschriften einer so späten Ausbildung, die in Hinsicht des Textes gar kein Interesse haben, weniger sorgsam nachspürten. Manche mögen sich unter dem allgemeinen Namen Registrum verstecken und schon oben von uns mit aufgeführt worden sein, andere später unter den nicht näher definirbaren aufgezählt werden. Ich bin überzeugt, dass diese Classe nicht am wenigsten zahlreich abgeschrieben wurde, und der erste Druck der Gregorbriefe geht auf dieses completirte R zurück.

Ich kann hier von 5 Handschriften Nachricht geben.

1) R\*3+P\*+C\*. Cod. Coloniensis 95. fol. memb. s. XII; sehr sorgfältig geschrieben und am Beginn jeder Indiction mit schönen auch kunstgeschichtlich werthvollen Initialen verziert. Auf der ersten Seite ist oben am Rande von einer Hand des 13. Jahrhunderts bemerkt: 'Pertinet ad ecclesiam maiorem Coloniensem' und 'liber epistolarum beati Gregorii papae maioris ecclesie in Colonia'. Die Sorgfalt, mit der der Codex angefertigt wurde, zeigt sich auch bei der Anlage der Indices. Vorauf geht ein grosser Generalindex der sämtlichen Briefe aller Indictionen und dann folgt an der Spitze jeder neuen Indiction noch besonders der betreffende Theilindex. Der Text der Briefe ist schon sehr stark umgemodelt. Es würde uns zu weit führen und auch zu wenig interessiren, alle kleinen Abweichungen des Coloniensis zu besprechen; denn oft ist die Ordnung einzelner Briefe anders als in R, zuweilen ist wohl auch einer ganz ausgelassen. Uns kommt es nur darauf an, wie der Coloniensis die 21 P-Briefe und 144 C-Briefe unterbringt; auch auf die in den Sammlungen ganz neu hier auftretenden meist apocryphen Elemente mögen wir sodann einen Blick werfen.

Von den obigen 21 P-Briefen sind 2 im Coloniensis nicht dem Schluss der 7. Indiction zugesellt: IV, 47 und V, 30. Der erstere ist schon als erster Brief der 2. Registerhälfte vor VIII, 1 eingeschoben, der andere an den Schluss von Indictio II gestellt. Es ist wohl beachtenswerth, wie durchgehends der Anfang und Schluss am meisten den Zusätzen exponirt war; wir können von hier aus auf die letzten Briefe der Collectio Pauli zurückschliessen. Das dem Cölner Codex vor seiner Completirung vorliegende Original von R hatte bereits seine drei letzten Briefe XII, 47. X, 22. 23 abgeworfen; direct auf XIV, 14 folgen die P-Briefe. Es dürften eigentlich nach Abzug der 2 ihrer nur noch 19 sein; doch behält der Coloniensis auch die P-Briefe V, 10 und 23 in dieser Completirung bei, obwohl beide bereits unter den Briefen seiner 13. Indiction stehen. An diese, wieder auf die Zahl von 21 gebrachten P-Briefe folgt noch der apocryphe XIV, 17, ursprünglich in